

II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

vom 20. Januar 2009¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. April 2008² Kenntnis
genommen und

beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spital-
bereich vom 13. Januar 2000³ wird wie folgt geändert:

Art. 1. Die kantonalen Psychiatrischen Dienste erhalten einen Grundsatz
Leistungsauftrag und zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags einen
Globalkredit.

Sie erfüllen ihren Leistungsauftrag wirtschaftlich.

Der Globalkredit wird nach den ungedeckten Kosten aus ge-
meinhirtschaftlichen Leistungen bemessen.

Art. 2. Der Globalkredit wird für die kantonalen Psychiatrischen Globalkredit
Dienste vom Kantonsrat als Voranschlagskredit gewährt. a) Festsetzung

Art. 3. Reicht der Globalkredit nicht aus, um den Aufwandüber- b) Über-
schuss in der Jahresrechnung zu decken, wird der Fehlbetrag bei
den kantonalen Psychiatrischen Diensten in der Bilanz des Staates
voll aktiviert. schreitung

Für die Abschreibung der Hälfte des in der Bilanz des Staates
aktivierten Fehlbetrags wird dem Kantonsrat ein Nachtragskredit
unterbreitet. Die andere Hälfte wird im Folgejahr zulasten der kan-
tonalen Psychiatrischen Dienste abgeschrieben.

1 Vom Kantonsrat erlassen am 25. November 2008; nach unbenützter Referen-
dumsfrist rechtsgültig geworden am 20. Januar 2009; in Vollzug ab 1. Januar
2009.

2 ABI 2008, 1643 ff.

3 sGS 320.10.

c) Unters-
schreibung

Art. 4. Wird der Globalkredit nicht voll beansprucht, wird ein Anteil des Überschusses für die kantonalen Psychiatrischen Dienste reserviert.

Der Anteil des Überschusses beträgt bei den kantonalen Psychiatrischen Diensten die Hälfte.

Vollzug

Art. 6. Dieser Beschluss wird vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2009 angewendet.

Der Kantonsrat kann die Anwendung um ein Jahr verlängern.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

III.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum¹.

Der Präsident des Kantonsrates:
Thomas Ammann

Der Vizestaatssekretär:
Georg Wanner

Die Regierung des Kantons St.Gallen
erklärt:²

Der II. Nachtrag zum KRB über das Globalkreditsystem im Spitalbereich wurde am 20. Januar 2009 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 9. Dezember 2008 bis 19. Januar 2009 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.³

Der Erlass wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

St.Gallen, 20. Januar 2009

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ Art. 5 Bst. b RIG, sGS 125.1.

² Siehe ABl 2008, 231 f.

³ Referendumsvorlage siehe ABl 2008, 3786 f.